

Bodendenkmalpflege auf Militärgelände

von WILKEN DÜRRE, Munster

Die Darstellung der archäologischen Gegebenheiten auf Militärgelände und die Vorstellungen über die notwendigen Maßnahmen beruhen auf zwölfjähriger Erfahrung auf Schieß- und Übungsplätzen und ständiger Zusammenarbeit mit der staatlichen Bodendenkmalpflege und Dienststellen der Bundeswehr.

Die allgemeine Situation

1. Durch das Bestreben, für militärische Belange nach Möglichkeit nur Gelände zu nutzen, das für Landwirtschaft und Industrie ohne besonderen Wert ist, verwaltet die Bundeswehr große Flächen, in denen aufgrund der auch vormals geringen Kultivierung besonders viel Kulturgut unserer Ur- und Frühgeschichte sich in situ erhalten konnte.
2. Die weiten Gebiete der Schieß- und Übungsplätze der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte im Raum der Bundesrepublik fallen aus Sicherheitsgründen für eine geregelte Bodendenkmalpflege durch die zuständigen zivilen Institutionen und freiwilligen Mitarbeiter aus.
Auch auf sonstigen militärischen Liegenschaften (Kasernements, Erprobungsstellen, Depots, Flugplatzanlagen u. a.) sind Maßnahmen zur Bodendenkmalpflege unter Berücksichtigung der Geheimhaltungs- und Sicherheitsbestimmungen meist nur zu bestimmten Zeiten (Wochenenden, Instandsetzungsperioden usw.) möglich.
3. Damit können die Länder in häufig archäologisch besonders interessanten, der Bundesverwaltung unterstehenden Enklaven ihres Gebietes, die Kulturhoheit nicht oder nur in beschränktem Maße ausüben.
4. Örtlich wird fallweise die Bodendenkmalpflege durch Gestellung von Großgerät und Arbeitskräften der Bundeswehr unterstützt. Die verantwortlichen Kommandeure tragen jedoch auf die Gefahr der Regreßnahme die Verantwortung und sind bemüht, diese Arbeiten im Rahmen von Ausbildungsvorhaben, der "Öffentlichkeitsarbeit" oder der Bestimmungen über die "Sinnvolle Freizeitgestaltung der Soldaten" durchzuführen. Diese erfreuliche Zusammenarbeit betrifft jedoch Maßnahmen auf zugänglichem Militärgelände oder in Räumen ziviler Zuständigkeit.
5. Das Bundesministerium der Verteidigung ist grundsätzlich zur Unterstützung der Bodendenkmalpflege bereit und hat auf Einzelantrag der Kultusministerien der Länder archäologische Untersuchungen ermöglicht (Beispiel: Flugplatz Manching), durch ihre örtlichen Dienststellen Arbeiten ausführen lassen (Beispiel: Umwallung der "Sieben Steinhäuser" bei Fallingb. bei Fallingb. bei Fallingb. bei Fallingb.) und fallweise in sechswöchigen Kommandierungen den Verfasser als Leiter von Notgrabungen eingesetzt.
Aufgrund der seit 1965 durch die Kultusministerien der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die Landesarchäologen Prof. Dr. K. Kersten und Dr. M. Claus, und den Verband der Landesarchäologen gestellten Anträge zu einer ständigen, geregelten Mitwirkung der Bundeswehr in der Bodendenkmalpflege wurde Verfasser 1971 nebenamtlich beauftragt (Bundeswehr-Sicherungsstelle) im Zusammenwirken mit der Bodendenkmalpflege und Dienststellen der Militärgeographie den Druck von Übersichtskarten "Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen" zu veranlassen und als Ansprechpartner für die Kultusministerien von Schleswig-Holstein und Niedersachsen tätig zu werden.

Die archäologischen Verhältnisse auf Militärgelände in Schleswig-Holstein und Niedersachsen

Die skizzierte allgemeine Situation auf militärischen Liegenschaften ist in diesen Ländern sowohl wegen der großen Zahl der Schieß- und Übungsplätze als auch des starken Anteils ursprünglicher und damit funderhaltender Räume besonders besorgniserregend. Die archäologischen Gegebenheiten sollen an einem symptomatischen Beispiel verdeutlicht werden.

Auf dem NATO-Schießplatz Bergen-Hohne befanden sich nach der archäologischen Landesaufnahme, Stand 1945, noch 169 Grabhügel des älterbronzezeitlichen Ilmenau- oder Lüneburger Kulturkreises. Bis 1971 konnte der Verfasser noch 110 lokalisieren. Nur 16 (!) Grabhügel sind noch unbeschädigt, 29 zeigen äußerlich geringe Störungen. Die Zahl der stark beschädigten oder zerstörten, jedoch noch lokalisierbaren beträgt 60. Nach 5 Notgrabungen, 6 Instandsetzungen und Beschilderung aller schutzwürdigen Objekte (mit dankenswerter Hilfe des Kommandanten) umfaßt die vorläufige Planung 15 Notuntersuchungen, 12 Instandsetzungen und die Anlage eines Besucherzentrums, analog zu den zweimal im Monat zu besichtigenden "Sieben Steinhäusern".

Es kann festgestellt werden:

Der durch die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte in Unkenntnis verursachte Raubbau ist erschreckend. Wird nicht energisch eingegriffen, ist die Vernichtung der letzten Bodendenkmale nur eine Frage der Zeit.

Sämtliche Aufnahmen vor Nutzung der Liegenschaften sind veraltet. Ein großer Teil der Bodendenkmale ist zwischenzeitlich zerstört oder beschädigt worden.

Gründliche Neubearbeitung der Plätze ergibt neue Bodendenkmale, die noch stärker als die bekannten Objekte gefährdet sind.

Schießbahnen und Zielgelände können nur durch die Bundeswehr selbst bearbeitet werden.

Notbergungen und Rettungsgrabungen können mit Großgerät der Bundeswehr (Einsatz im Rahmen der praktischen Ausbildung) relativ billig durchgeführt werden.

Vorstellungen über die Arbeitsweise der "Bundeswehr-Sicherungsstelle"

1. Abgrenzung der Zuständigkeiten

Die Landesarchäologen führen die "fachdienst-

liche Aufsicht" über die Arbeit der "Sicherungsstelle". Sämtliche Vorhaben sind mit ihnen zu planen. Ergebnisse aller Art (Kartierungen, Fund- und Grabungsberichte, Funde) sind ihnen abzuliefern.

Damit wird der Kulturhoheit der Länder und einer zentralen, fachlichen Auswertung Rechnung getragen.

Die örtlichen Dienststellen der Bundeswehr unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeiten der "Sicherungsstelle".

2. Aufgabenkatalog der "Sicherungsstelle"

Aufnahme der Bodendenkmale auf Militärgelände.

Bewertung der Bodendenkmale im Zusammenwirken mit

Landesarchäologen (Art, Bedeutung, Zustand), Landesforstämtern (Abholzungen bei Untersuchungen, Aufforstungen), örtlichen Bw-Dienststellen (Baumaßnahmen, Belange der schießenden und übenden Truppe).

Schutz der Bodendenkmale durch

Beschilderung (Verbot des Befahrens und Schanzens),

Einzäunung, Umwallung,

Instandsetzungen,

Notgrabungen zerstörter oder stark beschädigter Objekte.

Information der örtlichen Kommandanturen durch Ausgabe archäologischer Karten,

Weisung zum "Schutz vor- und frühgeschichtlicher Fundstellen",

"Merkmale, die auf vor- und frühgeschichtliche Funde deuten",

"Verhalten beim Auftreten vor- und frühgeschichtlicher Funde".

Information der örtlich interessierten Bevölkerung durch

Führungen, Vorträge, Ausstellungen.

Dieser Aufgabenkatalog entspricht den Vorstellungen der Landesarchäologen und baut auf den bisherigen Erfahrungen auf. Zur Zeit besteht noch die Diskrepanz zwischen der ausgesprochen "nebenamtlichen" und der als notwendig gesehenen "ständigen, zumindest zeitlich befristeten Beauftragung". Die Kultusministerien der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen führen darüber mit dem Bundesministerium der Verteidigung Verhandlungen.

Der Verfasser sieht, sowohl als "Staatsbürger in Zivil" die unbedingte Notwendigkeit, die Vernichtung unserer letzten Bodendenkmale zu verhindern als auch als "Staatsbürger in Uniform"

die Pflicht seines Dienstherrn zu unbedingter Sparsamkeit. Die bisherige Arbeit und die Vorschläge bemühen sich, beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.